

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/EWG für FERMACELL Armierungskleber

Druckdatum: 01.09.03

überarbeitet am: 01.09.03

Seite 1 / 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenname

Angaben zum Produkt / Handelsname

FERMACELL Armierungskleber

Hersteller:

Xella Trockenbau-Systeme GmbH, Dammstraße 25, 47119 Duisburg

Tel.: 05321/703-0, Fax: 05321/703-321

Auskunftgebender Bereich: Qualitätswesen, Tel.: 05381/76-242

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

3. Mögliche Gefahren

kein gefährliches Produkt im Sinne der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Hinweise

in allen Zweifelsfällen und bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund

nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Keine oralen Verabreichungen. Bei Bewußtlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen

nach Hautkontakt

benetzte Kleidungsstück entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen, reichlich nachspülen. Keine Verdünnung bzw. Lösungsmittel verwenden

nach Augenkontakt

unter Spreizen der Augenlider reichlich mit Wasser spülen (ca. 10 - 15 min.). Arzt konsultieren

nach Verschlucken

sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffene warm und ruhig lagern und sofort Arzt verständigen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

aufgrund der organischen Bestandteile in dem Produkt entsteht beim Brand dichter schwarzer Rauch.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungspodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen

Besondere Schutzausrüstung

ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzhvorschriften beachten (s. Punkte 7 + 8)

Umweltschutzmaßnahmen

nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mir den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen

Verfahren zur Reinigung

ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösungsmittel benutzen

10. Stabilität und Reaktivität

bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (s. Punkt 7)

Zu vermeidende Bedingungen

keine

Zu vermeidende Stoffe

keine

Gefährliche Zersetzungprodukte

bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte wie z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen

11. Angaben zur Toxikologie

das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EG-Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG) eingestuft

12. Angaben zur Ökologie

es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel s. Punkt 15

Europäischer Abfallkatalog (Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie**75/422/EWG des Rates über Abfälle):**

08 04 06 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtungsmassen (einschließlich wasserabweisendem Material)
Klebstoffe und Dichtungsmassen, die keine halogenierten Lösungsmittel enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall

14. Angaben zum Transport**Landtransport**

unterliegt nicht den Vorschriften (GGVS / ADR / GGVE / RID)

Seetransport

unterliegt nicht den Vorschriften (GGVS / IMDG-CODE)

Lufttransport

unterliegt nicht den Vorschriften (IACO-TI / IATA-DGR)

Sonstiges

nicht zutreffend

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93
die Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung entfällt

Lokale Vorschriften

VbF: entfällt

TA-Luft

Anteil Kl. 1: -

Anteil Kl. 2: -

Anteil Kl. 3: ca. 3 %

(für die Anteile TA-Luft werden nur die Summen ab 0,5 % berücksichtigt)

Unfallverhütungsvorschriften

folgende Vorschriften sind zu beachten: Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

VBG 23 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“

ZH 1/319 „Lösungsmittel“

Wassergefährdung

Wassergefährdungsklasse: 1 (Mischungsregel gemäß VwVwS vom 18.04.96)

Abfallschlüssel

Abgabe nur an qualifizierte Entsorgungsunternehmen

Abfallschlüsselnummer: 55508 - Bautenanstrichmittel

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise der unter Punkt 2 aufgeführten Inhaltsstoffe

bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter alle Komponenten beachten

Haftungsausschluß

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr einschließlich ihrer Richtigkeit.

Wir übernehmen ausdrücklich keine Verantwortung für Schäden und Ansprüche, die durch Handhabung, Transport, Lagerung oder Entsorgung des Produktes entstehen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für das oben aufgeführte Produkt zu verwenden. Wird das Produkt als Bestandteil anderer Produkte verwendet, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes möglicherweise nicht mehr zutreffend.

Dieses Datenblatt umfaßt 5 Seiten.